



**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen
Wirtschaft von Bürokratie (Bürokratieentlastungsgesetz III — BEG III)
Stellungnahme
DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V.**

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. bedankt sich für die Gelegenheit, zu dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (im Folgenden: Referentenentwurf) Stellung nehmen zu können.

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. ist der politische Spitzenverband kooperierender mittelständischer Unternehmen aus Handel, Handwerk und Dienstleistungs- sowie produzierendem Gewerbe in Deutschland und Europa. Unter seinem Dach vereint DER MITTELSTANDSVERBUND rund 230.000 mittelständische Unternehmen in 320 Verbundgruppen unterschiedlicher Rechtsform.

Aufgrund der äußerst kurz bemessenen Frist kann im Folgenden lediglich auf die wesentlichen Punkte cursorisch eingegangen werden.

1. Abgleich mit dem im Mai 2019 vorgestellten Eckpunktepapier

Bereits im Mai 2019 hatte das Bundeswirtschaftsministerium ein Eckpunktepapier für ein Bürokratieentlastungsgesetz III vorgestellt. Der nunmehr vorgestellte Referentenentwurf greift einige der damals angesprochenen Forderungen wieder auf. Dennoch fehlen im Referentenentwurf wichtige, damals in Aussicht gestellte und für den kooperierenden Mittelstand wesentliche Ansätze. Der Referentenentwurf sollte daher um folgende Punkte ergänzt werden:

Verkürzung der Abschreibungsdauer für digitale Innovationsgüter

In dem Eckpunktepapier wurde eine Überarbeitung der bestehenden Abschreibungstabellen mit realistischen Ansätzen in Aussicht gestellt. Durch eine Verkürzung der Abschreibungsdauern insbesondere für digitale Investitionsgüter werden die Unternehmen darin bestärkt, die kommenden Jahre für eine digitale Modernisierung der Betriebe zu nutzen.

Auch Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier betonte in seiner jüngst veröffentlichten Mittelstandsstrategie, Investitionen in Forschung und Entwicklung steuerlich stärker zu fördern. Dies käme vor allem kleinen und mittleren Unternehmen entgegen, die die Innovationskosten alleine oft nicht tragen können, gerade im Kontext der Digitalisierung.



Steuerliche Anreize gerade im Bereich digitaler Investitionsgüter sind hingegen wichtig, um mittelständische Kooperationen wettbewerbsfähig zu halten. In fast allen Sektoren nimmt die Dominanz großer Internet-Plattformen zu. Die damit verbundenen Skalen-Effekte führen oftmals zu starken Marktkonzentrationen. Diese behindern Wettbewerb und Innovation und drohen, insbesondere mittelständische Unternehmer endgültig aus dem Markt zu drängen.

Verbundgruppen suchen aufgrund dieser Ausgangslage seit einiger Zeit, Nischen in diesem Markt zu finden und Alleinstellungsmerkmale gegenüber den Kunden zu generieren. Hierzu ist der Einsatz neuer Technologien – allen voran Algorithmen und künstlicher Intelligenz – unabdingbar. Die hierzu erforderlichen Investitionen werden aufseiten der Unternehmen jedoch nur realisierbar sein, wenn die Möglichkeiten der steuerlichen Abschreibung entsprechend geöffnet, die Abschreibungszeiträume verkürzt werden.

Zudem bedarf es einer Erweiterung des Innovationsbegriffs: Bislang unterfallen der Definition in erster Linie Produktinnovationen. Prozessinnovationen (u.a. Logistik, Abrechnung) oder Dienstleistungen sind in der Regel nicht erfasst. Dies muss sich ändern, da mittelständische Unternehmen zukünftig stärker dienstleistungsorientiert sein werden.

Only-Prinzip im Bereich Statistiken

Obwohl einige der im Eckpunktepapier in Aussicht gestellten Verbesserungen des Once-Only-Prinzips berücksichtigt wurden, liegt der nunmehr vorgestellte Referentenentwurf weit hinter den erhofften Maßnahmen zurück; Gerade im Bereich Statistiken wurden nunmehr lediglich sektorale Erleichterungen vorgeschlagen. Hier ist jedoch eine branchenübergreifende Lösung notwendig, um mittelständische Unternehmen zu entlasten.

Weiterhin sollten die von Bundesminister Altmaier angekündigte Erweiterung des Once-Only-Prinzips bereits jetzt in Angriff genommen werden. Es wäre daher begrüßenswert, die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen voranzutreiben und ein einheitliches Nutzerkonto für Unternehmen in ihrem Kontakt mit den Verwaltungen zu etablieren.

2. Weiterer Punkt: Erleichterungen für New Work

Darüber hinaus fehlen weitere dringend benötigte Entlastungen für mittelständische Kooperationen. Laut Koalitionsvertrag wollen die Unionsparteien und die SPD dieser Entwicklung noch in dieser Legislaturperiode Rechnung tragen und flexiblere Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten durch verschiedene Maßnahmen fördern.

Neue Modelle der Gestaltung von Arbeitszeit und -ort ermöglichen einerseits mehr Effizienz für die einzelnen Beschäftigten. Der bestehende Rechtsrahmen ist hierfür nur eingeschränkt geeignet. Zur Entlastung der Unternehmen sollte daher ein Wechsel von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen. Dies ist in Zeiten, in denen die Kunden der Unternehmen, aber auch die Mitarbeiter selbst mehr Flexibilität fordern, unerlässlich.

Brüssel, 12. September 19

Tim Geier
Geschäftsführer Büro Brüssel
DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V.